

Medienmitteilung

Sperrfrist: Dienstag, 12. Juli 2011, 11.00 Uhr

Parlamentarische Initiative fordert gesetzliche Anerkennung der Pflegeverantwortung.

Der zunehmende Pflegebedarf sowie neue Regelungen machen eine gesetzlich definierte Anerkennung der Verantwortung der Pflege nötig. Eine fachgerechte Aufgabenverteilung zwischen Ärzten und Pflegepersonal würde Kosten sparen und Patienten wie Berufsvertretern entgegen kommen. Die parlamentarische Initiative von Nationalrat Rudolf Joder, Präsident Association Spitex privée Suisse ASPS, wurde von 65 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet und sollte in einer der kommenden Sessions im Rat behandelt werden. Die Initiative wird von Gesundheits- und Ärzteverbänden unterstützt.

Die parlamentarische Initiative „Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege“ sieht eine kompetenzgerechte Aufgabenverteilung in der Pflege vor. Das KVG soll dahingehend angepasst werden, dass Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu vom Bundesrat festgelegten Teilen auf ärztliche Anordnung sowie in eigener Verantwortung erbracht werden. Dies soll erreichen, dass Pflegeleistungen künftig in einen mitverantwortlichen und in einen eigenverantwortlichen Bereich aufgeteilt werden. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sollen in der Gesundheits- und Krankenpflege eigenständiger arbeiten und handeln können. Mit der Initiative wird eine integrative Gesundheitsversorgung unterstützt, im Sinne des Gegenvorschlags zur Hausarzt-Initiative. Nicht nur eine einzelne Berufsgruppe hätte in künftigen Managed Care Konzepten das Sagen, sondern Entscheide würden von Ärzten und Pflegefachpersonen auf gleicher Augenhöhe getroffen.

Der geistige Vater dieser Initiative ist Markus Stadler aus Bern, welcher als Pflegefachmann und Medizininformatiker die Problematik aus langjähriger Erfahrung bestens kennt.

Wachsende Pflegeansprüche: Bedeutung nimmt zu.

Die Einführung der Fallpauschalen und die neue Pflegefinanzierung verändern die Pflegesituation in der Schweiz grundlegend. Die Pflege wird immer mehr zur Drehscheibe der interdisziplinären Betreuung der Patienten. Je früher Patienten entlassen werden, desto qualifizierter muss die Pflege sein. Zudem verändern die zunehmende Lebenserwartung und der chronische Charakter vieler Krankheiten die Versorgungsansprüche der Patienten. Generell wird die Bedeutung und Nachfrage an Pflege markant zunehmen. Die Pflege ist ein wesentlicher Teil der Grundversorgung. Damit sachgerechte, effiziente und kostengünstige pflegerische Leistungen in Spitälern, Ambulatorien, in der Spitex, im Langzeitbereich und in den Pflegeheimen erbracht werden können, müssen diese über entsprechende gesetzlich verankerte Kompetenzen verfügen. Wenn „Managed Care“ im Sinne des Gegenvorschlags zur Hausarzt-Initiative umgesetzt wird, wird die Festlegung der Pflegeverantwortung gesundheitspolitisch unabdingbar.

Prekäre Personalsituation gefährdet Gesundheitswesen.

Wegen grossem Personalmangel und hoher Fluktuation verursachen zunehmende Probleme in der Pflegeversorgung. Der Personalbedarf ist die Schlüsselfrage für die Zukunft des Gesundheitswesens und fordert dringenden Handlungsbedarf. Das diplomierte Pflegepersonal verfügt über einen Fachhochschulabschluss und übernimmt bei seinen vielseitigen Tätigkeiten automatisch grosse Verantwortung. Mit einer gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege würde die Attraktivität für den Beruf gesteigert werden. Ein Beruf, der die ihm zustehenden Handlungs- und Entscheidungsspielraum bietet, erleichtert die Rekrutierung junger Berufsleute und trägt dazu bei, dass qualifizierte Pflegefachpersonen länger im Beruf bleiben. Ebenso müssen in Zukunft entsprechende Ausbildungen gefördert werden – also nicht etwa eine „Profilierung nach unten“ (2-Jahres-Attest), sondern eine inhaltlich aufgewertete Diplompflege. Um diese Grundlagen zu schaffen, ist eine Anpassung im Krankenversicherungsgesetz KVG notwendig.

● SPITEX *privée Suisse*

Bedarfsabklärung mit Umwegen und Kosten verbunden.

Die heute obligatorische ärztliche Anordnung auch für Patienten, die über längere Zeit ausschliesslich pflegerische Leistungen benötigen, verursacht unnötige Kosten und administrativen Aufwand. Auf Grund ihrer beruflichen Kompetenzen können Pflegefachleute die Notwendigkeit und Art der pflegerischen Leistung selbst beurteilen und diese auch effizient erbringen. Hier geht es in erster Linie darum, im Gesetz einem Zustand, der bereits besteht, Nachachtung zu verschaffen: Pflegeleistungen werden bereits heute autonom erbracht – nach dem KVG muss aber jede pflegerische Einzelleistung ärztlich verordnet werden. Die Wirtschaftlichkeit muss verbessert und die Kostensenkung gefördert werden. Die neue Kompetenzregelung zielt nicht darauf ab, neue Leistungsbringer zu etablieren, sondern eine Abgrenzung von ärztlichen und pflegerischen Aufgaben zu definieren. Nur mit einer kompetenzgerechten Aufgabenverteilung kann der Grundsatz „ambulant vor stationär“ praxisgerecht umgesetzt werden. Zudem müsste bei Leistungskatalogen („was übernimmt die Krankenkasse?“) künftig beachtet werden, dass Einzelleistungen nicht doppelt verrechnet werden können (einerseits die von der Pflegefachperson erbrachte Leistung, andererseits der ärztliche Verordnungsweg).

65 Unterschriften und Zuspruch aus Gesundheits- und Ärzteswesen.

Unter dem Präsidium von Nationalrat Rudolf Joder, hat die Association Spitex privée Suisse (ASPS) eine Trägerschaft gegründet, welche die parlamentarische Initiative „Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege“ unterstützt. Die Trägerschaft für die Initiative ist dabei sich auszubauen, nicht zuletzt weil die Thematik vollends den politischen Nerv der Zeit trifft. Denn die vorgeschlagenen Massnahmen zur Leistungsdefinition, Abgrenzung und Aufgabenverteilung würden sich nicht nur kostensenkend, sondern in höchstem Masse integrativ auswirken, was allen am Patientenprozess beteiligten Berufsgruppen entgegen käme. Die Initiative trifft auf breite politische Abstützung und wurde bereits von 65 Parlamentarierinnen und Parlamentariern von A wie Aebi (SVP) bis W wie Wyss (GPS) unterzeichnet. Auch von Gesundheits- und Ärzteorganisationen wie santésuisse, FMH und H+ erhielt die Initiative in ersten Gesprächen positive Rückmeldungen.

Infos und Rückfragen:

Marcel Durst, Geschäftsführer

Association Spitex privée Suisse ASPS

Tel.: 031 370 76 73, Fax: 031 370 76 77

info@spitexpriveesuisse.ch

65 Parlamentarier haben die Initiative unterzeichnet:

Andreas Aebi, SVP; Elvira Bader, CVP; Marlies Bänziger, GPS; J. Alexander Baumann, SVP; Elmar Bigger, SVP; Roland F. Borer, SVP; Andreas Brönnimann, EDU; Roland Rino Büchel, SVP; André Bugnon, UDC; André Daguét, SP; Corina Eichenberger-Walther, FDP; Hans Fehr, SVP; Peter Flück, FDP; Sylvia Flückiger-Bäni, SVP; Peter Föhn, SVP; Sebastian Frehner, SVP; Oskar Freysinger, UDC; Therese Frösch, GB; Lieni Füglistaller, SVP; Brigitta M. Gadiant, BDP; Andrea Martina Geissbühler, SVP; Ulrich Giezendanner, SVP; Alice Glauser-Zufferey, UDC; Walter Glur, SVP; Norman Gobbi, Lega; Jean-Pierre Graber, UDC; Jean-Pierre Grin, UDC; Andreas Gross, SP; Alfred Heer, SVP; Bea Heim, SP; Norbert Hochreutener, CVP; Thomas Hurter, SVP; Hans Killer, SVP; Josef Kunz, SVP; Ueli Leuenberger, PES; Christian Miesch, SVP; Geri Müller, GPS; Thomas Müller, SVP; Felix Müri, SVP; Yves Nidegger, UDC; Yvan Perrin, UDC; Theophil Pfister, SVP; Lukas Reimann, SVP; André Reymond, UDC; Natalie Simone Rickli, SVP; Maria Roth-Bernasconi, PSS; Louis Schelbert, GPS; Silvia Schenker, SP; Marcel Scherer, SVP; Ernst Schibli, SVP; Ulrich Schlüer, SVP; Roberto Schmidt, CVP; Pius Segmüller, CVP; Jürg Stahl, SVP; Luzi Stamm, SVP; Jean-François Steiert, SP; Hans Stöckli, SP; Marianne Streiff-Feller, EVP; Daniel Vischer, GPS; Alec von Graffenried, GPS; Christoph von Rotz, SVP; Erich von Siebenthal, SVP; Christian Wasserfallen, FDP-Liberale; Walter Wobmann, SVP; Brigit Wyss, GPS

Beilagen:

- Initiativtext